

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. März 1837



Ratsprotokoll

Zur Sitzung am 22. März 1837 in Politicis.

Gegenwärtige:

P.T. Herr Bürgermeister Reißer

" Magistratsrath Haidinger

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" Sekretär Lampl

Herr Magistratsrath Maurer.

Kreisämtl. Erledigung vom 13. d.M. Z. 2551 mit der hohen Regg'sentscheidung vom 17. Feb. Z. 2344 über die hierortigen Urtheile gegen Barbara Vogl, Joseph Krenklmüller u. Franz Wimmer[?].
Zu publiziren.

1346. Vortrag wegen Bestellung mehrerer Armenväter.

Außer den 3 Armenvätern Reif, Heider und Kettenhuber werden noch folgende ernannt:
Markus Benoit für Ennsdorf, Gmain und Ramingsteg; Ignaz Schleider für Schönau, Reichenschwall und Voglsang; Alois Erb für Ort; Josef Größwang für Wieserfeld; Mathias Stierl für Aichet.

Herr Magistratsrath Freyinger.

1320. Joseph Burinnek um Verleihung eines Befugnißes zur Erzeugung mehrerer Sachen von Papier u. Pappendeckel.
Da die Verleihung eines Gewerbes an Militäristen verboten ist, abgewiesen.

Herr Magistratsrath Maurer.

ad N. 60. Protokoll mit Joseph Obermayr wegen Verleihung einer Öhlbergbank.
Da Franz Menzl dieser Bank verlustig erklärt wurde, wird dem Bittsteller dieselbe von 1. April 1837 an verliehen.

N. 35. Bernhardt Benedict relationirt über den von Franz Menzl rückständigen Pachtzins für eine Öhlbergbank.

Hat derselbe seinen Rückstand in 8 Tagen um so gewißer zu berichtigen, widrigens sich an seine Herrschaft verwendet werden würde.

1307. Protokoll mit Jakob Reingruber wegen weiterer Versicherung des Paul Haidenpointner.
Der Schuldschein der Adam Gustlmayrischen Eheleute pr 240 fl ist vom Expedite ad deposita zu bringen, der Schuldschein der Katharina Haidenpointner ist samt Ceßion u. einer Amtsabschrift dieses Protokolls dem Grundbuchamte zur Intabulation der eingegangenen Verbindlichkeit zuzustellen.

Herr Magistratsrath Buberl.

Protokoll mit Franz Kühnel cã A.M. Nebel pcto Gewerbsstörung.
Wird der A.M. Nebel der Verkauf von fremden Waaren als Gewerbsstörung untersagt.

Reißer Bgst.

Lampl Sekr.